

Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Bagatellverletzungen

Alle Unfälle unterliegen einer schriftlichen Meldepflicht!

Vorgehen bei:

Arbeits- und Wegeunfällen?

- Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen (plus Unfalltag)
- Vorstellung bei einem Durchgangsarzt (D-Arzt)
 (z.B. Notfallambulanz des Krankenhauses Emmaus, Dr. med. Chris Heyter)
- bei Verletzungen im HNO- und Augenbereich sofort Facharzt möglich
- Unfallanzeige ausfüllen und weiterleiten an Personalabteilung
- Meldung von Unfällen an den zuständigen Versicherungsträger (BGW) innerhalb von drei Tagen durch die Diakonissenanstalt EMMAUS

Unfall \to Arbeitsunfähigkeit mehr als 3 Tage \to Formular "Unfallanzeige" ausfüllen \to Weiterleitung an Personalabteilung

Innerbetrieblichen Arbeits- und Wegeunfällen?

- keine Arbeitsunfähigkeit oder weniger als drei Tage (z.B. Nadelstich- und Schnittverletzungen)
- schriftliche Erfassung nötig, um für eventuelle Spätfolgen einen Zusammenhang begründen zu können, deshalb:
- innerbetriebliche Unfallanzeige ausfüllen
- Unterschrift der/des Vorgesetzten sowie Sicherheitsbeauftragten einholen
- weiterleiten an Personalabteilung

Unfall \to keine Arbeitsunfähigkeit bzw. weniger als 3 Tage \to Formular "Innerbetriebliche Unfallanzeige" ausfüllen \to Weiterleitung an Personalabteilung



Bitte auch beachten:

Dienstanweisung "Verhalten bei Unfällen und Bagatellverletzungen"



Stand: 18.02.2021

